

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

24. November 1998

Nr. 42

## Inhalt:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 1999 für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes am 7. Dezember 1998

Öffentliche Zustellung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 1999**

Der Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 1999 liegt in der Zeit vom 15. Dezember 1998 bis 23. Dezember 1998 zur öffentlichen Einsichtnahme während der bekannten Öffnungszeiten im Sekretariat der Kämmerei in Luckenwalde, Puschkinstraße 17 b, aus.

Gegen den Entwurf können innerhalb einer Frist von einem Monat, bis 15. Januar 1999, Einwendungen an das Büro des Kreistages erhoben werden.

Luckenwalde, den 23. November 1998

May  
amtierende Amtsleiterin  
der Kämmerei

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Einladung**

Am Montag, dem 7. Dezember 1998, um 18 Uhr, findet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV), im „Märkischen Tagungs-Hotel“, Zum Königsgraben 1 in 15806 Zossen/OT Dabendorf, statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Bericht zur Arbeit des Vorstandes und anderen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten
2. Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
3. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter
4. Beschluß der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.11.1997
5. Beschluß der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV - Abfallgebührensatzung - vom 19.11.1996
6. Beschluß des Wirtschaftsplanes 1999
7. Beschluß der 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und Senzig
8. Beschluß der Entgeltordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und Senzig
9. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Vorstandes

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

1. Beschluß zum Grundstückserwerb

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, den 18. November 1998

Pätzold  
Verbandsvorsteher

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, vom 27. Oktober 1998 (AZ: 390804/19/98) an Herrn Marko Beckmann, früher wohnhaft Poststraße 5, 14943 Luckenwalde kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 a des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 8. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der derzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Beelitzer Tor 9 in Luckenwalde zu den Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr  
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, den 3. November 1998

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 24. November 1998



## Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg

---

### Wo bleibt das Geld?

#### Private Haushalte ab 1999 für die Haushaltsbuchführung gesucht

Zu Hause Buch führen, alle Einnahmen und Ausgaben notieren, das ist mit Aufwand verbunden, der sich jedoch auszahlt. Man erhält einen genauen Überblick darüber, wo das Geld geblieben ist.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg sucht private Haushalte, die ab 01. Januar 1999 für die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte ein neu-konzipiertes Haushaltsbuch führen. Interessierte Haushalte, die mitmachen möchten, müssen den nachfolgend aufgeführten Verbrauchergruppen entsprechen und folgende Auswahlkriterien erfüllen:

- *Ehepaare oder Lebensgemeinschaften (2-Personenhaushalte) ohne Kinder mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2500 DM.*

- *Ehepaare oder Lebensgemeinschaften (2-Personenhaushalte) ohne Kinder mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 7000 DM und mehr.*

- *Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit Kindern und mindestens einem Haushaltsnettoeinkommen von 7000 DM und mehr.*

- *Erwerbstätige und nichterwerbstätige Haushalte mit mindestens 3 und mehr Personen (wobei mindestens auch 3 Personen Einkommensbezüge erhalten) aller Einkommenschichten.*

Zu Beginn der Teilnahme ist ein Heft "Allgemeine Angaben" auszufüllen, das jährlich einmal aktualisiert wird. Danach erfolgt 4 mal im Jahr (je einen Monat im Quartal) eine Haushaltsbuchführung für alle Einnahmen und Ausgaben des festgelegten Monats in **täglicher** Anschreibung.

Die Teilnahme ist **freiwillig** und für **unbefristete** Zeit vorgesehen. Der Datenschutz wird selbstverständlich gewahrt, alle Daten werden streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Für die Mitarbeit erhält jeder Haushalt 15 DM für das Heft "Allgemeine Angaben" und vierteljährlich 70 DM für das Haushaltsbuch.

Interessenten erhalten telefonisch oder schriftlich nähere Auskünfte beim

**Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg**

Außenstelle Frankfurt (Oder)

Dezernat 221, Postfach 449, Telefon (0335) <sup>560-</sup>2114 bzw. 2104

15204 Frankfurt (Oder)

**Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Das Sparkassenbuch Nummer 1525027103 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1525027693 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Der Vorstand